

**#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



Doktorspiele in der KiTa: Neugier oder Grenzverletzung?

Empfehlungen für pädagogische Fachkräfte



Die folgenden Inhalte erleichtern Ihnen die Einordnung von Doktorspielen als einer Phase der kindlichen sexuellen Entwicklung in Abgrenzung zu sexuell übergriffigem Verhalten und geben Empfehlungen zum professionellen Umgang. Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise, kompetent mit der Vermutung von sexueller Gewalt umzugehen sowie fachlich fundierte Empfehlungen zur Vorgehensweise, wenn sich Ihnen ein Kind anvertraut.

In allen diesen Situationen ist es ratsam und notwendig, externe Expertise hinzuzuziehen und sich im weiteren Vorgehen professionell durch eine spezialisierte Fachkraft beraten und begleiten zu lassen.

≡ **Wissenswertes zu kindlicher sexueller Entwicklung**

Im **ersten Lebensjahr** berühren Kinder ihre Genitalien noch ebenso zufällig wie andere Körperteile. Dabei empfinden sie bereits ein Gefühl der Entspannung.

Ab dem **zweiten Lebensjahr** „begreifen“ Kinder die Welt. Dazu gehört auch die spielerische Entdeckung des eigenen Körpers. Der Junge fasst seinen Penis bewusst an, das Mädchen beschäftigt sich mit seinen Schamlippen und entdeckt die Öffnung zur Scheide. Bereits in diesem Alter bemerken die Kinder, dass ihre Genitalien für Berührungen besonders empfänglich sind und schöne Gefühle auslösen.

Ab dem **dritten Lebensjahr** merken Kinder, dass es neben dem eigenen Geschlecht noch ein weiteres gibt. Sie beziehen Dritte in ihre Erkundungen mit ein. Neugierig erforschen sie den Körper ihrer gleichaltrigen Spielgefährtinnen und -gefährten. Die Kinder sollten die richtigen Begrifflichkeiten für die Geschlechtsteile erlernen.

Ab dem **vierten Lebensjahr** wächst das Interesse an sexuellen Themen: woher kommen die Babys, wie kommen sie in den Bauch und wie kommen sie wieder heraus etc. Spannende Fragen werden gestellt. Umgangssprachliche Begriffe tauchen auf.

Ab dem **fünften Lebensjahr** erleben Kinder schon Gefühle von Verliebtsein und genießen die körperliche Nähe anderer Kinder durch Verhaltensweisen wie Händchen halten, kleine Küsschen austauschen, zarte Berührungen etc.

Ab dem **sechsten Lebensjahr** zeigen sich Kinder nicht mehr gerne nackt und bestehen auf Intimsphäre auf Toilette und im Bad. Die Körperscham ist ein wichtiges und schützendes Gefühl, das unbedingt respektiert werden sollte.

Doktorspiele im Sinne von Körpererkundungsspielen als eine Entwicklungsstufe innerhalb der kindlichen sexuellen Entwicklung

Die meisten drei- bis sechsjährigen Kinder spielen sogenannte Doktorspiele, womit auch der Altersabschnitt benannt ist, in den diese Spiele gehören. Kinder vergewissern sich des eigenen biologischen Geschlechts und überprüfen damit die in ihrer Umgebung zunehmend wahrgenommenen Geschlechtsunterschiede.

Körpererkundungsspiele, wie gegenseitige Betrachtungen und Berührungen, haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Die Kinder veranlassen hierzu nicht Begehren und Lustgefühle (wie bei Erwachsenen), sondern spielerische Neugier und das Ausprobieren von Erwachsenenrollen.

Trotzdem ist es wichtig, den Kindern für ihr „Ausprobieren“ Verhaltensregeln zu vermitteln, zu ihrem Schutz und zum Schutz von anderen Kindern.

Regeln für Doktorspiele

- ▶ Jedes Kind darf bestimmen, mit wem er oder sie Doktorspiele spielen will!
- ▶ Kein Kind darf zu einer Handlung gezwungen werden, die es nicht will (Achtung bei scheinbarer Freiwilligkeit! „Wenn Du das mit mir machst, bringe ich Dir morgen eines von meinen Matchboxautos mit!“)
- ▶ Doktorspiele sind Spiele unter Kindern gleichen Alters und/oder gleichem Entwicklungsstands!
- ▶ Kein Kind darf einem anderen Kind wehtun!
- ▶ Es wird nichts in Körperöffnungen wie Auge, Nase, Ohr, Penis, Scheide oder Po gesteckt!
- ▶ Hilfe holen ist kein petzen!

Wo ist die Grenze zwischen Doktorspiel und sexueller Grenzverletzung?

Kindliche Doktorspiele hören da auf,

- ▶ wo die Regeln für Doktorspiele verletzt werden;
- ▶ sich das Interesse einzelner Kinder über einen längeren Zeitraum hinweg überwiegend auf sexuelle Handlungen konzentriert;
- ▶ wo Praktiken der Erwachsenensexualität ausgeübt werden (orale Handlungen an Penis, Po oder Scheide oder Penetration, auch mit Gegenständen).

Dies sind keine altersgemäßen Doktorspiele mehr. Solche Handlungen gehören nicht zu einer gesunden und ‚normalen‘ sexuellen Aktivität unter Kindern! Hier spricht man von sexuell grenzverletzendem Verhalten.

≡ Merkmale grenzverletzenden Verhaltens

Die zentralen Merkmale sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle. Eine sexuelle Grenzverletzung unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das grenzverletzende Kind **erzwungen** werden oder das betroffene Kind sie **unfreiwillig duldet** oder sich **unfreiwillig daran beteiligt** (z.B. aufgrund von **Drohungen** oder **Bestechung**).

Achtung: Seien Sie sensibel für vorgeschobene Freiwilligkeit! Wenn Kinder sich nicht trauen oder nicht in der Lage sind, NEIN zu sagen aufgrund von: Alter, Geschlecht, körperlicher Unterlegenheit, Behinderung, Beliebtheit, Intelligenz, sozialem Status, Migrationshintergrund.

In diesen Fällen bedürfen Doktorspiele der ‚Zensur‘ durch Eltern und Pädagogen.

Neben pädagogischen Interventionen bedarf es hierbei professioneller Abklärung des grenzverletzenden Verhaltens, auch um auszuschließen, dass das sexuell grenzverletzende Kind selbst von sexueller Gewalt betroffen ist.

Professionelles Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern

Um ein professionelles Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen sicherzustellen, sollte zeitnah eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, um die nun folgenden Schritte abzusprechen und begleiten zu lassen:

Vorgehen und Maßnahmen, die bei sexuellen Grenzverletzungen in der KiTa anstehen:

1. Informationen sammeln; Sachverhalt klären

- ▶ Gespräch mit dem betroffenen Kind;
sensibles Vorgehen, offene Fragen stellen, dokumentieren im O-Ton
- ▶ Gespräch mit dem grenzverletzenden Kind;
vorsichtiges Herantasten; offene Fragen stellen, dokumentieren im O-Ton.

2. Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes treffen

- ▶ Räume einschränken, Toilettengänge kontrollieren

3. Eltern informieren, Maßnahmen besprechen

- ▶ Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes;
Unterstützung anbieten, Maßnahmen zum Schutz des eigenen Kindes darstellen, dokumentieren;
- ▶ Gespräch mit den Eltern des grenzverletzenden Kindes;
die Notwendigkeit einer Klärung (des grenzverletzenden Verhaltens) deutlich machen, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen, Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder darstellen, dokumentieren.

4. Evtl. Gespräch mit der Kindergruppe

- ▶ Regeln für Doktorspiele auffrischen.

5. Evtl. Information der Elternschaft

- ▶ Elternbriefe oder Informationsveranstaltungen:
Diese Maßnahmen können dazu dienen, eine Dynamik aufgrund von Unwissenheit oder Ängsten einzubremsen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.

Achtung: Da wiederholte sexuelle Grenzverletzung ein Hinweis auf eigenes sexuelles Gewalterleben sein kann (nicht muss!), ist das zuständige Jugendamt zu informieren, um den Schutz des grenzverletzenden Kindes sicherzustellen und ggfs. weitere Hilfen zu installieren.

☰ Ein Kind vertraut sich Ihnen an - professionelles Vorgehen

Sollte sich ein Kind in einem Gespräch mit Ihnen äußern, sexuelle Gewalt erlebt zu haben, dann ist folgendes Vorgehen im Gespräch zu empfehlen sowie folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Gespräch mit dem Kind – was ist wichtig zu vermitteln:

Kurzbotschaften:

- ▶ Ich glaube Dir!
- ▶ Gut, dass Du es mir erzählt hast.
- ▶ Du hast keine Schuld, keiner darf das mit dir machen.
- ▶ Ich überlege, vielleicht mit anderen Menschen zusammen, wie ich Dir helfen kann. Machen Sie keine Versprechungen, werden Sie nicht zum Geheimnisträger!
- ▶ Ich werde Dich über alle Schritte informieren, nichts geschieht hinter Deinem Rücken. Denken Sie daran: das Vertrauen des Kindes darf nicht noch einmal missbraucht werden.

Beachten Sie:

- ▶ lassen Sie das Kind möglichst viel mit eigenen Worten erzählen;
- ▶ stellen Sie zum Verständnis des Geschehens offene Fragen (die nicht mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ zu beantworten sind).
- ▶ stellen Sie „dumme Rückfragen“: das verstehe ich nicht, kannst Du mir das beschreiben / zeigen
- ▶ dokumentieren Sie den Dialog möglichst wortgetreu.

Weiteres Vorgehen

- ▶ Information an Leitung
- ▶ Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wer muss informiert und einbezogen werden?
- ▶ Wenn die sexuelle Gewalt in der Familie stattgefunden hat, führen Sie kein Elterngespräch!
- ▶ In Akutfällen erfolgt eine §8a Meldung an das zuständige Jugendamt. Dieses wird je nach Sachlage alle weiteren Schritte zum Schutz des Kindes und zur Diagnostik, medizinische Untersuchungen, polizeiliche Anzeige etc., einleiten.

III Professionelles Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt

Im Arbeitsalltag mit Kindern können verschiedenste Anzeichen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen. Unerklärliche Verhaltensveränderungen oder irritierende Aussagen eines Kindes, sexuell auffälliges oder distanzloses Verhalten können mögliche Indizien dafür sein, dass dieses Kind sexueller Gewalt im häuslichen oder sozialen Umfeld ausgesetzt ist. Ein Verdacht steht im Raum und eine Klärung der Sachlage ist erforderlich. Beim Vorgehen sollten Sie unbedingt folgendes Vorgehen beachten:

Generell gilt:

- ▶ Ruhe bewahren. Vorschnelle Interventionen können mehr schaden, als nutzen!
- ▶ Eltern NICHT ansprechen, wenn Sie nicht ausschließen können, dass der Täter / die Täterin innerhalb der Familie oder in deren sozialem Nahbereich zu suchen ist!
- ▶ Keine voreilige Einschaltung der Polizei!

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall:

- ▶ Austausch mit Kolleg_innen über die Wahrnehmung des auffälligen Verhaltens;
- ▶ Information der Einrichtungsleitung;
- ▶ Austausch mit einer internen insoweit erfahrenen §8a Fachkraft;
- ▶ Ziehen Sie bei Fortbestehen von Verdachts-/Gefährdungsmomenten **unbedingt externe Fachberatung zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Festlegung des weiteren Vorgehens hinzu**. Es entlastet Sie selbst!

Fachberatung in einem Verdachtsfall hat **Prozesscharakter und kann sich evtl. über mehrere Wochen oder sogar Monate hinziehen!** Es werden verschiedene Überlegungen getroffen, durch welche Interventionen weitere Informationen über Hintergründe zu erfahren sind, die bestenfalls mehr Klarheit ins Geschehen bringen. Hierzu dienen z. B. Präventionsprojekte in der Gruppe (Gefühle, Geheimnisse; Nein sagen, etc.). Zu welchem Zeitpunkt Elterngespräche geführt werden, ob und wann das zuständige Jugendamt involviert wird, ist unbedingt in der Zusammenarbeit mit der externen Fachberatung zu entscheiden.

- ▶ Dokumentation der Gespräche und der Maßnahmen (möglichst detailliert und im O-Ton).

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen
Sabine Rommel
Zollernstraße 10 | 52070 Aachen
Telefon 0241 5198-2240
E-Mail sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Soziale Dienste
Zollernstraße 10 | 52070 Aachen
Telefon 0241 5198-2182
E-Mail jugendamt@staedteregion-aachen.de

Information – Kontakt – Hilfe

Adressen von weiteren Fachberatungsstellen
in der Städteregion und Materialien
zum Thema finden Sie auf der Internetseite
der Städteregion Aachen unter

staedteregion-aachen.de/ichbinstark



Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 | Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon + 49 241 5198 2240
E-Mail sabine.rommel@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Verantwortlich Sabine Rommel
Redaktion/Text Sabine Rommel
Gestaltung/Druck StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung A51/Informationen zur Prävention
01.25

Bilder © Oksana Kuzmina - stock.
adobe.com

Stand Januar 2025

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

